

Non-Immigrant Visum O (Visum für sonstige Zwecke)

NICHT- EINWANDERUNGSVISUM O - Visum für sonstige Zwecke

BEDINGUNGEN

Diese Visumsart wird AntragstellerInnen ausgestellt, die in das Königreich Thailand aus den folgenden Gründen einreisen möchten:

- Um bei ihrer Familie zu bleiben (EhegattIn, Kind, adoptiertes Kind)
- Um Pflichten für Staatliche Unternehmen oder Wohltätigkeitsorganisationen zu erfüllen
- Bei Senioren: um nach der Pensionierung zu bleiben
- Um medizinisch behandelt zu werden
- Um ein Sporttrainer zu sein, wie von der thailändischen Regierung verlangt
- Um Partei oder Zeuge in einem gerichtlichen Prozess zu sein
- Um Thailand zu besuchen (anwendbar nur für diejenigen Personen, die einmal eine thailändische Staatsbürgerschaft innehatten)

NOTWENDIGE DOKUMENTE

1) Pensionisten, welche über 55 Jahre alt sind, müssen die folgenden Dokumente vorlegen:

- Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular
(/images/stories/embassy/pdf/Consular%20VISA%20applicationform2008.pdf) mit einem 4 x 6 cm Passfoto, das innerhalb der letzten 6 Monate gemacht wurde
- Gültiger Reisepass, der
 - mindestens zwei leere Seiten hat
 - ab dem Ankunftsdatum in Thailand noch mindestens sechs Monate gültig ist oder 18 Monate für die Beantragung des Jahresvisums
- Falls Sie nicht von Österreichischer/Slowenischer/Slowakischer Staatsangehörigkeit sind, benötigen Sie eine Kopie des Meldezettels aus Österreich, Slowenien oder der Slowakei
- Kopie der aktuellen monatlichen Pensionsbezüge, die € 1.500 pro Monat übersteigen (für einmalige Einreise)
- Falls dieser Betrag nicht erfüllt wird, weitere Vermögensnachweise, z.B. Kontoauszüge von mindestens € 5.000

In Einzelfällen ist es möglich, dass wir von Ihnen weitere Unterlagen benötigen um den Antrag abschließend entscheiden zu können.

1.1) Partner eines Pensionisten

- Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular
(/images/stories/embassy/pdf/Consular%20VISA%20applicationform2008.pdf) mit einem 4 x 6 cm Passfoto, das innerhalb der letzten 6 Monate gemacht wurde
- Gültiger Reisepass
Bitte beachten Sie, dass Ihr Reisepass:
 - mindestens zwei leere Seiten hat
 - ab dem Ankunftsdatum in Thailand noch mindestens sechs Monate gültig ist oder 18 Monate für die Beantragung des Jahresvisums
- Falls Sie nicht von Österreichischer/Slowenischer/Slowakischer Staatsangehörigkeit sind, benötigen Sie eine Kopie des Meldezettels aus Österreich, Slowenien oder der Slowakei
- Kopie der Heiratsurkunde
- Kopie des Reisepasses des Ehegatten

In Einzelfällen ist es möglich, dass wir von Ihnen weitere Unterlagen benötigen um den Antrag abschließend entscheiden zu können.

2) Ehemalige thailändische Staatsbürger

- Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular (</images/stories/embassy/pdf/Consular%20VISA%20applicationform2008.pdf>) mit einem 4 x 6 cm Passfoto, das innerhalb der letzten 6 Monate gemacht wurde
- Gültiger Reisepass, der
 - mindestens zwei leere Seiten hat
 - ab dem Ankunftsdatum in Thailand noch mindestens sechs Monate gültig ist oder 18 Monate für die Beantragung des Jahresvisums
- Falls Sie nicht von Österreichischer/Slowenischer/Slowakischer Staatsangehörigkeit sind, benötigen Sie eine Kopie des Meldezettels aus Österreich, Slowenien oder der Slowakei
- Kopie der Geburtsurkunde, des thailändischen Personalausweises oder des thailändischen Reisepasses

In Einzelfällen ist es möglich, dass wir von Ihnen weitere Unterlagen benötigen um den Antrag abschließend entscheiden zu können.

3) Um bei der Familie bleiben zu können, müssen die folgenden Dokumente vorgelegt werden:

- Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular (</images/stories/embassy/pdf/Consular%20VISA%20applicationform2008.pdf>) mit einem 4 x 6 cm Passfoto, das innerhalb der letzten 6 Monate gemacht wurde
- Gültiger Reisepass, der
 - mindestens zwei leere Seiten hat
 - ab dem Ankunftsdatum in Thailand noch mindestens sechs Monate gültig ist oder 18 Monate für die Beantragung des Jahresvisums
- Falls Sie nicht von Österreichischer/Slowenischer/Slowakischer Staatsangehörigkeit sind, benötigen Sie eine Kopie des Meldezettels aus Österreich, Slowenien oder der Slowakei
- Nachweis einer angemessenen Finanzierung (20.000 Baht pro Person und 40.000 Baht pro Familie)
- Kopie des Nachweis einer Verwandtschaftsbeziehung, z. B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Eintragung eines ehelichen Kindes, Eintragung eines Haushalts, Adoptionsurkunde eines Kindes oder ein anderer Nachweis, der von zuständigen Behörden oder einer Regierungsstelle ausgestellt wurde
- Kopie des Reisepass oder Personalausweis des Kindes

In Einzelfällen ist es möglich, dass wir von Ihnen weitere Unterlagen benötigen um den Antrag abschließend entscheiden zu können.

4) Diejenigen, die mit einer Thai verheiratet sind, müssen die folgenden Dokumente vorlegen:

- Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular (</images/stories/embassy/pdf/Consular%20VISA%20applicationform2008.pdf>) mit einem 4 x 6 cm Passfoto, das innerhalb der letzten 6 Monate gemacht wurde
- Gültiger Reisepass, der
 - mindestens zwei leere Seiten hat
 - ab dem Ankunftsdatum in Thailand noch mindestens sechs Monate gültig ist oder 18 Monate für die Beantragung des Jahresvisums
- Falls Sie nicht von Österreichischer/Slowenischer/Slowakischer Staatsangehörigkeit sind, benötigen Sie eine Kopie des Meldezettels aus Österreich, Slowenien oder der Slowakei
- Nachweis einer angemessenen Finanzierung (20.000 Baht pro Person und 40.000 Baht pro Familie)
- Kopie der Heiratsurkunde
- Kopie des Reisepass des Ehemanns/der Ehefrau
- Einkommensnachweis: Mindestens eine der beiden Parteien muss über ein Gesamteinkommen von mindestens € 1 000 pro Monat verfügen. Wenn die/der AusländerIn nicht über das oben angeführte Mindesteinkommen verfügt, soll sie bzw. er eine Kontoeinlage in Thailand im Namen einer der beiden Parteien oder beider Parteien haben, die mindestens 400 000 Baht beträgt. Ein Nachweis der Kontoeinlage in den letzten 3 Monaten wird verlangt.

In Einzelfällen ist es möglich, dass wir von Ihnen weitere Unterlagen benötigen um den Antrag abschließend entscheiden zu können.

5) Diejenigen, die Pflichten für Staatliche Unternehmen oder (öffentliche) Wohltätigkeitsorganisationen erfüllen, müssen die folgenden Dokumente vorlegen:

- Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular (</images/stories/embassy/pdf/Consular%20VISA%20applicationform2008.pdf>) mit einem 4 x 6 cm Passfoto, das innerhalb der letzten 6 Monate gemacht wurde
- Gültiger Reisepass, der
 - mindestens zwei leere Seiten hat
 - ab dem Ankunftsdatum in Thailand noch mindestens sechs Monate gültig ist oder 18 Monate für die Beantragung des Jahresvisums
- Falls Sie nicht von Österreichischer/Slowenischer/Slowakischer Staatsangehörigkeit sind, benötigen Sie eine Kopie des Meldezettels aus Österreich, Slowenien oder der Slowakei
- Nachweis einer angemessenen Finanzierung (20 000 Baht pro Person und 40 000 Baht pro Familie)
- Bestätigungsschreiben und Anfrage vom Leiter bzw. der Leiterin oder einem befugten Mitarbeiter oder einer befugten Mitarbeiterin der Organisation
- Kopie der Betriebsgenehmigung, die von der zuständigen Behörde ausgegeben wurde
- Nachweis der Ausbildung des/der AntragstellerIn und deren/dessen Arbeitserfahrung

In Einzelfällen ist es möglich, dass wir von Ihnen weitere Unterlagen benötigen um den Antrag abschließend entscheiden zu können.

6) Diejenigen, die Partei oder Zeuge in einem gerichtlichen Prozess sind, müssen die folgenden Dokumente vorweisen:

- Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular (</images/stories/embassy/pdf/Consular%20VISA%20applicationform2008.pdf>) mit einem 4 x 6 cm Passfoto, das innerhalb der letzten 6 Monate gemacht wurde
- Gültiger Reisepass, der
 - mindestens zwei leere Seiten hat
 - ab dem Ankunftsdatum in Thailand noch mindestens sechs Monate gültig ist oder 18 Monate für die Beantragung des Jahresvisums
- Falls Sie nicht von Österreichischer/Slowenischer/Slowakischer Staatsangehörigkeit sind, benötigen Sie eine Kopie des Meldezettels aus Österreich, Slowenien oder der Slowakei
- Nachweis einer angemessenen Finanzierung (20 000 Baht pro Person und 40 000 Baht pro Familie)
- Nachweis der Beteiligung am Gerichtsverfahren oder der Streitsache als KlägerIn, geschädigte Partei, Beschuldigte(r), KlägerIn, Beklagte(r)
- Bestätigungsbrief seitens des/der bearbeitenden Beamten, der/die für den Fall zuständig ist, oder offizieller Brief oder offizielles Dokument von der betreffenden Behörde, der oder das angibt, dass der oder die AntragstellerIn an einem Gerichtsverfahren beteiligt ist

In Einzelfällen ist es möglich, dass wir von Ihnen weitere Unterlagen benötigen um den Antrag abschließend entscheiden zu können.

7) Diejenigen, die sich in Thailand einer medizinischen Behandlung unterziehen werden oder sich um einen Patienten kümmern müssen, müssen die folgenden Dokumente vorweisen:

- Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular (</images/stories/embassy/pdf/Consular%20VISA%20applicationform2008.pdf>) mit einem 4 x 6 cm Passfoto, das innerhalb der letzten 6 Monate gemacht wurde
- Gültiger Reisepass, der
 - mindestens zwei leere Seiten hat
 - ab dem Ankunftsdatum in Thailand noch mindestens sechs Monate gültig ist oder 18 Monate für die Beantragung des Jahresvisums
- Falls Sie nicht von Österreichischer/Slowenischer/Slowakischer Staatsangehörigkeit sind, benötigen Sie eine Kopie des Meldezettels aus Österreich, Slowenien oder der Slowakei
- Nachweis einer angemessenen Finanzierung (20.000 Baht pro Person und 40.000 Baht pro Familie)
- Bestätigungsbrief und Anfrage des behandelnden Arztes

- Im Falle der Pflege eines Patienten: Bestätigungsschreiben und Anfrage müssen vom behandelnden Arzt vorgelegt worden sein

In Einzelfällen ist es möglich, dass wir von Ihnen weitere Unterlagen benötigen um den Antrag abschließend entscheiden zu können.

VISUMSGEBÜHR

- 60 EURO für das Einmalige-Einreise Visum
- 150 EURO für das Mehrmalige-Einreise Visum

Die Visumsgebühr kann ohne Vorankündigung geändert werden.

VISUMSGÜLTIGKEIT

- Die Gültigkeit des Einmalige-Einreise Visums beträgt 90 Tage
- Die Gültigkeit des Mehrmalige-Einreise Visums beträgt 1 Jahr

AUFENTHALTSDAUER

- Maximal 90 Tage pro Einreise

AUFENTHALTSVERLÄNGERUNG

- Diejenigen Reisenden, die sich länger in Thailand aufhalten oder ihre Visumsart ändern möchten, müssen im Büro der Einwanderungsbehörde einen Antrag auf Erlaubnis stellen.

Information finden Sie unter www.immigration.go.th (<http://www.immigration.go.th>)

ZUSÄTZLICHE INFORMATION

- Dokumente in Fremdsprachen, außer Deutsch, müssen ins Thailändische oder Englische übersetzt werden
- Staatsangehörige gewisser Staaten dürfen nur an der Thailändischen Botschaft oder am Generalkonsulat in ihrem Heimatland bzw. in dem Land, in dem sie leben, oder an der angegebenen thailändischen Botschaft um ein Visum ansuchen. Daher werden Reisende vor der Abreise angehalten, die nächste thailändische Botschaft oder das nächste thailändische Generalkonsulat aufzusuchen, um vor der Abreise herauszufinden, wo sie um ein Visum für Thailand ansuchen können.

Informationen über die Adressen und die Kontaktnummern aller thailändischen Botschaften und Generalkonsulate ist unter <http://www.mfa.go.th> (<http://www.mfa.go.th/web/10.php>) verfügbar.